

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	45. IFRS-FA / 07.01.2015 / 14:45 – 16:30 Uhr
TOP:	04 – IFRS Practice Statement <i>Materiality</i>
Thema:	DRSC-Stellungnahmeentwurf
Unterlage:	45_04_IFRS-FA_DI_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_04	45_04_IFRS-FA_DI_CN	Cover Note
45_04a	45_04a_IFRS-FA_DI_ASCG_DCL	DRSC-Stellungnahmeentwurf
45_04b	45_04b_IFRS-FA_DI_EFRAG_DCL	EFRAG-Stellungnahmeentwurf
45_04c	45_04c_IFRS-FA_DI_IASB_ED-2015-8_43_5a	IASB-Entwurf ED/2015/8_43_05a

Stand der Informationen: 22.12.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2015/8 IFRS *Practice Statement: Application of Materiality to Financial Statements* vorgelegt (Sitzungsunterlage **45_04a**), welcher auf Basis der Diskussionen zum IASB-Entwurf in der 43. FA-Sitzung erstellt wurde. In der Sitzung soll vom IFRS-FA insbesondere erörtert werden, welche zusätzlichen Sachverhalte für die Fragen 2 und 3 im IASB-Entwurf noch für die Stellungnahme aufzunehmen sind. Diese Fragen wurden vom IFRS-FA noch nicht im Detail erörtert. Zudem werden vom Projektverantwortlichen die vorläufigen Sichtweisen von EFRAG (Sitzungsunterlage **45_04b**) zum IASB-Entwurf vorgestellt und zur Diskussion gestellt.
- 3 Die Frist zur möglichen Stellungnahme zum Entwurf ist vom IASB auf den 26. Februar 2016 datiert. Eine Stellungnahme zu den vorläufigen EFRAG-Sichtweisen zum IASB-Entwurf kann bis zum 15. Februar 2016 an EFRAG kommuniziert werden.